

Er scheint wöchentlich einmal: Freitags.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Vorkäufel 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Bestamt und in der Expedition.
Bestellen an der Redaktion, Postfach 55, Berlin NW. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Hoffmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Stelle, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 25/26.

Mittwoch, den 30. Juni 1916.

27. Jahrgang

Inhalt: 19. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). — 8. ordentliche Generalversammlung der Sterbekasse des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands. — Wichtige Entscheidungen für Kriegsteilnehmer auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. — Eine Eingabe der Tabakarbeiter. — Rundschau: Feltz Leopold f. — Erweiterte Haftpflicht der Eisenbahn. — Behördliche Verordnungen. — Eine Bundesratsverordnung zum Ausbau der unparteilichen Arbeitsnachweise. — Interessenten und Behörden. — Unglaublich. — Aus den Ortsvereinen: Danzig. — Aus der Reichsprägung: Unfall und Ortskrankenkasse. — Unberechtigte Entziehung der Rente wegen angeblicher „Gewöhnung“ des Verletzten an seine Verletzung. — Patentschau. — Anzeigen.

19. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.)

Selbst bei der Eröffnung des Verbandstages zeigte der Weltkrieg seine Spuren. Unter den Abgeordneten sowohl wie unter den Gästen, die sich zur Eröffnung eingefunden hatten, sah man so manchen Feldgrauen, was der Vorversammlung ein der Zeit entsprechendes Gepräge verlieh. In der Begrüßungsansprache, mit der Kollege Gustav Hartmann als Vorsitzender des Zentralkomitees am 6. Uhr den Verbandstag eröffnete, wies er auf die schweren Kämpfe hin, die draußen noch tobten, und auf die harten Sorgen, unter denen im Innern die Bevölkerung zu leiden hat. Er begrüßte besonders herzlich die Feldgrauen Abgeordneten, die dank dem Entgegenkommen und der Weitsichtigkeit der Militärbehörden an unseren Verhandlungen teilnehmen können, und sprach die Hoffnung aus, daß auch die übrigen Behörden künftighin unsern Wünschen ähnliches Verständnis entgegenbringen.

Von den gemeldeten Abgeordneten fehlten bei Verlesung der Abwesenheitsliste die Kollegen Bod-Stuttgart und Will-Neukölln. An Stelle des ebenfalls im Felde stehenden Kollegen Gräß ist Kollege Muckrajch erschienen; den Kollegen Berger-Cottbus wird Kollege Kees-Chemnitz vertreten. Auf Antrag der aus den Kollegen Weischauf, Rohde und Willems gewählten Mandatsprüfungskommission werden sämtliche Mandate für gültig erklärt. — Kollege Hartmann machte dann einige persönliche Mitteilungen und verlas eine große Zahl Begrüßungsschreiben und Depeschen, aus denen hervorgeht, wie lebhaftes Interesse auch die Kollegen im Felde an unserer Tagung haben.

Die Geschäftsordnung des vorigen Verbandstages wurde ohne weiteres angenommen. Zur Vorbereitung der Wahlen der Verbandsbeamten, der Festsetzung der Gehälter, Höhe der Verbandsbeiträge usw. und der darauf bezüglichen Anträge der Tagesordnung wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend, neben dem Verbandskassierer Kollegen Klein, aus den Abgeordneten Balbi, Raab, Reichelt, Sturm und Krüger. Der Punkt 8 der Tagesordnung, betreffend die Agitation, wird in nächst öffentlicher Sitzung behandelt werden, und Kollege Barnhoff wird dazu ein Referat halten.

Für die eingegangenen Dringlichkeitsanträge wurde die Dringlichkeit abgelehnt. Sie hätten rechtzeitig eingekandt werden können, sind aber zum Teil auch schon in der Tagesordnung enthalten.

Mit der Leitung der Verhandlungen wurden als 1. Vorsitzender Kollege Hartmann, als Stellvertreter die Kollegen Raab und Schumacher betraut. Zu Schriftführern wurden die Kollegen Bergmann und Reichelt gewählt. Darauf wurde gegen 1/8 Uhr die Vorversammlung geschlossen.

Die Hauptverhandlungen wurden am Dienstag morgen eingeleitet mit folgender Eröffnungsrede des Vorsitzenden Hartmann:

Zwei Jahre sind vergangen, seitdem an einem Sonntagmorgen die Welt durch die Schreckenskunde von der Ermordung des Erzherzog-Thronfolger-Baures von Oesterreich-Ungarn erschütterter wurde. Dieser Mord war das Signal zu dem furchtbaren Kriege, den wir jetzt noch immer, nach fast zweijähriger Dauer, durchleben und durchkämpfen müssen. Auch aus unserem Verbands stehen viele Tausende im Felde, und wir haben uns gefragt, ob es unter den bestehenden Verhältnissen überhaupt angeht, in dieser Zeit unsere Tagung einzuberufen. Gründe verschiedener Art haben dafür gesprochen. Es gilt nicht nur Stellung zu nehmen zu einer Reihe wirtschaftlicher Tagesfragen, sondern es ist auch notwendig, unsere inneren Verhältnisse, die durch die Krankheit unseres verehrten früheren Vorsitzenden Karl Goldschmidt eine Veränderung erfahren mußten, wieder in geregelte Bahnen hineinzubringen und uns zu verständigen über das, was wir jetzt und für die kommende Zeit zu tun gedenken. Ich halte es zunächst für meine Pflicht, von dieser Stelle aus unserem ehemaligen

Vorsitzenden Karl Goldschmidt für seine jahrzehntelange Tätigkeit, die er für unsere Sache ausgeübt hat, herzlichsten Dank auszusprechen. Seine schwere Erkrankung macht es ihm unmöglich, unseren Verhandlungen beizuwohnen. Wir müssen somit unsere Arbeiten diesmal ohne seinen Rat und seine Mitwirkung erledigen.

Der furchtbare Ernst unserer Zeit wird auch unseren Verhandlungen seinen Stempel aufdrücken und den Geist unserer Tagung beherrschen. Solange die Deutschen Gewerksvereine bestehen, das sind nun annähernd 50 Jahre, haben sie ihre Tagungen immer darauf zugeschnitten gehabt, Beschlüsse zu fassen, die den deutschen Arbeiter als gleichberechtigtes Glied in unserer Staats- und Wirtschaftsleben einfügen wollen. Als Teil eines Ganzen, als notwendigen Bestandteil unseres Staatslebens und Staatswesens haben wir die Arbeiterschaft von jeher betrachtet, ihre gleichberechtigte Einfügung in das Ganze als etwas Selbstverständliches angesehen und darauf unsere ganze Tätigkeit eingesetzt, die uns oft recht schwer gemacht wurde. Wir haben dabei viel und hart kämpfen müssen gegen Vorurteile und Mißbeurteilungen verschiedenster Art, bis jetzt der Krieg das große Umlernen mit sich brachte. Die Not des Vaterlandes, die uns alle bedroht, hat die einzelnen Schichten des deutschen Volks näher aneinander gebracht. Man hat sich besser verstehen, besser kennen gelernt und wir wollen hoffen, daß aus dieser schweren Zeit, die für alle Deutschen ein großer Lehrmeister ist, das Sichbesserverstehen auch hinübergeleitet werden möge in die hoffentlich recht bald kommende Zeit eines ehrenvollen Friedens.

Die heutige Zeit des Burgfriedens, der keineswegs die Ruhe des Kirchhofes bedeuten soll und darf, wird uns unsere Arbeiten voraussichtlich auch wesentlich erleichtern und beschleunigen. Wir wollen ja heute alle, worauf es ankommt. Da sind nicht viele Worte nötig, sondern Taten. Der Ausbruch dessen, was wir wollen und was wir für die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft für notwendig erachten, soll in den vorliegenden Entschliessungen zur Geltung kommen. Unsere Arbeit wird uns nach dem Kriege hoffentlich erleichtert werden durch die Neuordnung des Reichsvereinsgesetzes, die allerdings nicht das bietet, was wir erwarteten, die aber doch als eine Verbesserung des bisherigen Zustandes gern angenommen wird. Hätten wir den Krieg nicht, dann hätten wir wohl auch diese Besserung nicht bekommen. Hier zeigt sich recht deutlich, daß das Zusammenwirken der Arbeiterschaft mit allen anderen Volksschichten unserer Volkseinheit und unseres Volksharakters Vorurteile beseitigt, die jahrelang den Fortschritt hemmten und Erbitterung säuften. Diese Zustände haben sich gebessert, und wir in den deutschen Gewerksvereinen, wir waren uns beim Ausbruch des Krieges keinen Augenblick im unklaren, daß jetzt die inneren Kämpfe eingestiegen seien und daß der Blick auf das Ganze gerichtet sein müsse. Diese innere Geschlossenheit unseres Volkes, an der wir redlich mitgearbeitet haben, sie gab auch den Kämpfern draußen in der Front die notwendige Kraft zur Durchführung ihrer ungeheuer schweren Arbeit, unseren heimatlichen Boden vor dem Eindringen der Feinde zu schützen; sie gab uns dadurch die Möglichkeit, unser inneres Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten, unserer täglichen Arbeit ungehindert nachzugehen und heut unseren Verbandstag ohne besondere Schwierigkeiten abhalten zu können. Daß das so ist, verdanken wir unseren wackeren Truppen und ihren Führern zu Wasser und zu Lande, im Osten und Westen, im Süden und Norden, ja in der ganzen Welt. Mit der Tatkraft unserer Truppen vereint, vom letzten Armierungsjahr bis zur höchsten Stelle unserer Heeresleitung hinauf, geht Hand in Hand auch die Tätigkeit all derer, die daheim für das Durchhalten wirken. Das stille Heldentum so mancher armen Kriegsgesckau wird neben den Ruhmestaten unseres Heeres, neben der Arbeitsleistung all derer, die im Innern für Deutschlands Ehre und Freiheit tätig sind, mit unaussprechlichen Nachsinnen in das Buch der Geschichte eingetragen werden. Es gibt kein anderes Volk in der Welt, das solche Beispiele von Heldentum, von Fleiß und willig ertragenen Entbehrungen aufzuweisen hat, wie das deutsche Volk in Gemeinschaft mit seinen treuen Verbündeten. Ich glaube unseren Verhandlungen keine bessere Weisheit vorausschicken zu können, als wenn ich Sie ermahne, sich von Ihren Plätzen zu erheben und einzustimmen in den Ruf: Unser geliebtes deutsches Vaterland, es lebe hoch!

Nach dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede begrüßte Kollege Hartmann die erschienenen Ehrengäste: den Senatspräsidenten Dr. Pöhler als Vertreter des Reichsvereinsamts, den Oberbürgermeister Dehne vom Kriegsernährungsamt, die Abgg. Cassel, Kanjow, Liepmann, Meyer, Mugdan, Rosenow, Runge, Schwabach und Weinhausen, den Stadt. Rettig, Herrn Aufhäuser vom Bund der technisch-industriellen Beamten, Herrn Barndt vom Deutschen Vermeisterverband, Frln. Dr. Gabel vom Ständigen Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen und Frln. Dr. Elisabeth Lüders vom Verband für handwerksmäßige und jagdwerbliche Ausbildung der Frau, sowie den Stadt. Salkinger, Schöneberg und Herrn Dr. Hendel vom Büro für Sozialpolitik.

Herr Senatspräsident Pöhler wies in seiner Begrüßungsansprache auf die wertvolle Mitarbeit der Deutschen Gewerksvereine in der Kriegsbeschäftigtenfürsorge hin. Diese Arbeit komme nicht nur den Arbeitern selbst, sondern dem ganzen Vaterlande zu statten. Das müsse anerkannt werden. Deshalb wünsche er den Verhandlungen guten Verlauf. Die Glückwünsche des Geschäftsführenden Ausschusses der Fortschrittlichen Volkspartei brachte Abg. Kanjow zum Ausdruck, der in Fortführung des Arbeiterschutzes und Sicherung des Koalitionsrechts eintrat und die Unterstützung seiner Partei in Aussicht stellte. Herr Obermeister Rettig als Vertreter der Berliner Stadtverordnetenversammlung wies auf die Tätigkeit des früheren Vorsitzenden in der städtischen Verwaltung hin und wünschte, daß diese Mitwirkung der Gewerksvereine auch ferner erhalten bleiben möge. Abg. Liepmann sprach das Interesse der nationalliberalen Partei an den Verhandlungen aus, Frln. Dr. Gabel und Frln. Dr. Lüders richteten im Namen der von ihnen vertretenen Verbände Worte der Begrüßung an die Versammlung. Dann gelangten noch zahlreiche Glückwünschschreiben zur Verlesung, darunter eines von Prof. Zimmermann, in dem der Tätigkeit der Deutschen Gewerksvereine warme Anerkennung gesollt wird.

Sodann wurde zur Beratung des ersten Punktes der Tagesordnung: „Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege“ geschritten. Ueber die Frauenarbeit in der Industrie sprach Kollege Hartmann, der einleitend auf die gewaltige Zunahme der Frauenarbeit im Kriege hinwies. Während nach amtlichen Angaben Ende 1913 nur etwas über 1 617 000 Arbeiterinnen in der deutschen Industrie beschäftigt waren, betrug ihre Zahl Ende 1915 mehr als 4 Millionen. Das bedeutet eine Zunahme von mehr als 200 Proz., die sich besonders in der Eisen- u. Metallindustrie bemerkbar machten. Dazu kommt, daß durch die Aufhebung der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter die Frauenarbeit noch viel intensiver als früher gestaltet wurde. Die lange Dauer der Arbeitszeit, die Nacht- und Sonntagsarbeit hat deshalb in der Öffentlichkeit lebhafteste Bedenken wachgerufen. Werden doch im Bergbau Frauen bis zu 12 Stunden pro Tag, und in der Eisenindustrie Oberschlesiens Tag und Nacht hintereinander also in Doppelschichten beschäftigt. Sogar drei Schichten hintereinander werden heute von Frauen verlangt. Ein derartiger Raubbau an der weiblichen Arbeitskraft ist trotz des Krieges nicht notwendig, da weibliche Arbeitskräfte nach den Veröffentlichungen der Arbeitsnachweiskstellen in genügender Menge vorhanden sind. Der Verband der Deutschen Gewerksvereine hat deshalb in einer Eingabe an den Bundesrat den Vorschlag einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 8 bis höchstens 10 Stunden gemacht. Leider ist noch keine Abhilfe geschaffen worden.

Was die Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen anbetrifft, so sind die Erfahrungen infolge der besonders jetzt immer mehr zur Anwendung kommenden Teilarbeit keine ungünstigen. Deshalb ist es umso weniger verständlich, wenn der Frau für die gleiche Leistung nicht der gleiche Lohn wie dem Manne gezahlt wird. Nur ausnahmsweise verdienen Frauen ebensoviel wie die Männer. Namentlich bei der Anfertigung von Arbeiten für den Heeresbedarf ist ein solcher Unterschied nicht verständlich, weil doch der Unternehmer für jene Lieferungen vom Staate den festgesetzten Preis erhält, ganz gleich, ob die Arbeit von Frauen oder von Männern hergestellt wird. Wenn aber die Frauenarbeit lediglich ihrer Billigkeit wegen bevorzugt werden sollte, dann liegt darin für die Zukunft eine schwere Gefahr. Denn dann ist es ausgeschlossen, daß die Frauen der niedrigeren Löhne wegen an Stelle der Männer beschäftigt werden. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, die Frauen mehr als bisher zur Organisation heranzuziehen, damit sie über den Wert ihrer Arbeitskraft genügend aufgeklärt werden, damit ihnen die Organisation den notwendigen Rückhalt gewährt, und damit sie nicht zu Lohndrückerinnen werden.

Zu schweren Bedenken gibt auch die Tatsache Anlaß, daß die Frauen den schweren körperlichen Anstrengungen, die die Arbeit in Hütten- und Walzwerken und Betrieben anderer Art, nicht gewachsen sind. Wenn schon die Frau durch die Fabrikarbeit ihrem natürlichen Beruf entfremdet wird, so trägt die schwere körperliche Arbeit außerdem noch dazu bei, ihren Organismus so schwer zu schädigen, daß eine gesunde Bevölkerungspolitik dadurch aufs schwerste benachteiligt werden muß. Es muß also spätestens sofort nach Friedensschluß der Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in vollem Maße wieder in Kraft gesetzt werden.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Frage, was mit den Frauen nach dem Kriege werden soll. Ein Teil von ihnen wird nach der Rückkehr der Männer freiwillig aus der Erwerbsarbeit scheiden. Anders liegen die Dinge mit den zahlreichen Kriegswitwen und den Arbeiterinnen, denen infolge des Krieges die Möglichkeit zur Begründung eines eigenen Heims und einer Familie genommen oder in weite Ferne gerückt ist. Für diese Frauen muß nach wie vor Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Ihnen ist die Freiheit der ethischen Arbeit zu gewährleisten; jedoch muß diese Arbeit mit

allen Garantien für Gesundheit und Sittlichkeit umgeben sein. Es ist deshalb notwendig, daß auch aus diesem Grunde nach dem Kriege eine zweckdienliche Sozialpolitik zum Schutze der Frauennarbeit weitergeführt wird. Außerdem muß, wenn die Industrie die Frauennarbeit braucht, sie auch dafür Sorge tragen, daß die Kinder der arbeitenden Frauen in Kinderhorten untergebracht werden können. Die Erhaltung solcher Kinderhorten muß Aufgabe der Arbeitgeber sein, die Frauen be schäftigen.

Als eine weitere Pflicht ergibt sich die stärkere Heran ziehung der Frauen zu Gewerbeaufsicht. Es darf nicht bei den jetzigen Anfängen bleiben, sondern es ist darauf hin zuwirken, daß der Frau in der Gewerbeaufsicht ein größeres Feld der Betätigung eingeräumt wird.

Der Einwand, daß es nach dem Kriege an männlichen Arbeitern könnte und daß deshalb die Frauennarbeit auch in Zukunft stärker in Anspruch genommen werden muß, beruht auf Mutmaßungen. Niemand kann heute mit Bestimmtheit vorhersagen, welche Entwicklung der Arbeitsmarkt nach Friedensschluß haben wird. Die Befürchtung liegt jeden falls nahe, daß beim Uebergang in die Friedensarbeit zunächst eine Stodung in der Industrie eintritt. Wenn die Millionen aus dem Felde zurückkehren, dann werden zweifellos ge nügig männliche Arbeitskräfte zur Aufrechterhaltung der Betriebe vorhanden sein. Da gilt es schon jetzt, die Frauen arden in Bahnen hineinzuleiten, die eine gesunde Entwick lung unseres Volkes gewährleisten. Die Zukunft des Deutschen Reiches erfordert es, daß ein großes, gesundes und hartes Volk heranwächst, das die furchtbaren Schäden, die der Krieg ge stiftet hat, wieder ausgefüllt werden, und daß die Frauennar beit nicht dazu führt, unser Volk körperlich und geistig zu schwächen. Auch hier muß es heißen Deutschland in der Welt voran auf dem Wege zu einer höheren Kultur!

Ueber die Frauennarbeit in der Heimindustrie sprach Hr. v. Gabel, die Leiterin der Auskunftsstelle für Hausarbeiter reitum. Einleitend hob sie hervor, daß der Krieg wohl eine starke Zunahme der Heimarbeit zur Folge gehabt hat, daß aber voraussichtlich der Jutrom in dieses Arbeitsgebiet in Zukunft nicht größer sein werde. Wenn auch genaue Zahlen noch nicht vorliegen, so lassen doch die von den Krankenkassen aufgestellten Statistiken deutlich erkennen, wieviel Frauen in der Heim arbeit zuzunehmen. Nach dem Kriege werden namentlich viele Kriegswitwen sich dauernd der Heimarbeit zuwenden. Diese Neigung wird gefördert durch eine Art Plettantismus in den Stützstellen und gewisse agrarische Verhebungen, die Heimarbeit als Stützarbeit auf das Land zu lenken. Davor kann nicht genug gewarnt werden, da sich diese Stützarbeit sehr bald zur Vollarbeit entwickeln und dann einen Vohndruck auf die häuslichen Bezirke ausüben wird.

Gegen die schlimmsten Mißstände der Heimarbeit haben wir zwar ein Gesetz, das Hausarbeitgesetz, von dem Raumann einst sagte, daß, wenn es nichts nütze, es doch nichts schaden würde. Leider nützt es nichts, da es nur auf dem Papier steht. Gefordert werden muß, die endliche Einführung von Lohnlisten und Lohnbüchern sowie die Durchsetzung des Gesundheitsbuches, an dem wegen Beamtenmangel sogar wie alles fehlt. Wohl sei es ein Entgegenkommen, daß man die Wahl von Arbeitersekretären in die Sachauschüsse zugestanden habe. Indessen diese Maß nahme sei wie ein Henkel; der Topf, nämlich die Sachauschüsse selbst, fehlen noch. Diese müßten aber mit größter Beschleunigung eingeführt werden, um dem Chaos nach dem Kriege vor zubeugen. Indessen die Sachauschüsse seien auch nur ein Notbehelf, für die Zukunft müßten Vohnämter geschaffen wer den, mit der Befugnis, rechtsverbindliche Löhne festzusetzen. Solche Vohnämter würden, wie die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, auch ein Ansporn für die Organisationen der Arbeiterinnen sein, deren Mangel sich gerade in der Heim arbeit am schwersten fühlbar macht. Bezüglich der rechtsver bindlichen Löhne braucht man nicht zu fürchten, daß man damit gleich in den sozialistischen Zukunftsstaat hineingeht. Der erste, der diesen Schritt getan hat, war der Generaloberst v. Kessel, und er hat sich damit ein großes Verdienst erworben. Was für Berlin nach dieser Richtung hin geschaffen worden ist, müße auch anderswo eingerichtet werden. Es dürfte sich nicht auf militärische Vorkämpfer beschränkt bleiben, sondern muß mit in den Frieden übernommen werden. Auch der Ausbau der Ar beiterversicherung zum Schutze der Hausgewerbetreibenden sei dringend zu fordern. Gegen die in der Heimindustrie herrschende Arbeitslosigkeit darf man sich nicht allein auf die Streckung der Arbeit beschränken. Es müßten auch Mindest löhne festgelegt werden und eine planmäßige Verteilung der Heeresaufträge stattfinden. Besonders bedürftige Arbeiterin nen und nur halbe Kräfte müßten in gemeinnützigen Nächstun gen, die den Privatunternehmern in gewerblich-ähnlicher Hin sicht gleichzustellen sind, beschäftigt werden. Die Hauptfrage aber sei die Hebung des Selbstgefühls und der Willenskraft der Arbeiterinnen, die nur durch Organi sation verliehen werden könne. Die Männer müßten dabei tätige Mithilfe leisten. In der weiblichen Arbeiterschaft muß es zum guten Ton gehö ren, daß man Mitglied einer Organisation ist.

Die Ausstrahlung über die beiden Referate war sehr lebhaft und außerordentlich interessant, namentlich da sich auch die an wohnenden Gäste sehr zahlreich daran beteiligten und interessante Gesichtspunkte hinarbeiteten. Zum Schluß fanden folgende Entschlüsse einstimmige Annahme:

Unter voller Würdigung der Tatsache, daß der Krieg eine stärkere Heranziehung der Frauennarbeit in fast allen Berufen notwendig gemacht hat, und bei aller Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit der weibliche Vorkämpferinnen die eigent lich nicht in ihr Arbeitsgebiet gehören, übernommen haben, ver tritt der Vorstand des Reichsausschusses, daß mit dem Wieder eintritt der weiblichen Arbeiterschaft der überragenden Verwendung möglicher Arbeitskräfte die notwendigen Schranken gesetzt werden müssen.

Die sich geltend machenden Forderungen, die sich zum Teil schon im Kriege durch die Arbeitsverhältnisse festgesetzt. Der heute be stehende Arbeitsmarkt muß sich zur Regel werden.

Der Vorstand des Reichsausschusses, daß gemäß der in der letzten Tagung des Reichsausschusses von diesem gefaßten Be schlusse die bei dem Friedensschluß des Krieges vom 1. August 1918. bestehende Ausnahme von Beschäftigungsbeschrän kungen gewerblicher Arbeiter, aufgehoben wird und die in die sem Gesetze festgelegten außer Kraft gesetzten Bestimmungen der Gewerbeordnung wieder in vollem Umfange Geltung erlangen.

Die Durchführung einer zweckdienlichen Sozialpolitik zum Schutze der weiblichen Arbeiterschaft darf auch nach dem Kriege nicht aus den Augen gelassen werden. Das ist notwendig im Interesse einer wirksamen Gesundheitspflege und zur Förderung einer den va-

terländischen Interessen dienenden Bevölkerungspolitik. Dem weiblichen Geschlecht ist wohl Freiheit der Arbeit zu gewähren, doch ist diese Arbeit mit allen Garantien für Gesundheit und Sittlichkeit zu umgeben.

Die Entlohnung der Frauennarbeit ist so zu halten, daß für gleiche Leistung auch derselbe Lohn wie den Männern zu ge währen ist, damit die Frauennarbeit nicht zur löhndrückenden Konkurrenz gegenüber der Männerarbeit wird.

Harlmann. Infolge des Krieges hat sich das Angebot an Arbeitskräf ten in der Heimarbeit außerordentlich vermehrt. Die Auswärtigen auf einen günstigen Beschäftigungsgrad nach Auf hören der großen Heereslieferungen sind aber in Anbetracht der wirtschaftspolitischen Lage sehr unsicher; man wird wohl für die Zeit nach Friedensschluß mit starkem Arbeitsmangel rechnen müssen. Die Tatsachen lassen eine sehr ungünstige Ent wicklung des Gewerbes und erheblichen Vohndruck befürchten.

Es müssen daher rechtzeitig, noch vor Friedensschluß, Maß nahmen getroffen werden, um den Vohndruck zu beugen.

1. Die Handhaben sind in der endlichen Durchführung des Hausarbeitgesetzes gegeben auf die die Arbeiterschaft immer noch vergeblich wartet. Namentlich sind so bald wie möglich Sachauschüsse zu schaffen.

2. Für die öffentlichen Lieferungen erstrebt der Verbands tag die rechtsverbindliche Festlegung von Mindestlöhnen unter Haftbarmachung des unmittelbaren Vertragsgegners des An ties, möglichst Ausschaltung von Zwischenpersonen und Ein setzung paritätischer Schlichtungskommissionen.

3. Die Krankenversicherung ist in vollem Um fange wieder einzuführen. In der Schaffung von Ortsstatuten ist gewisse Mindestforderungen vorausgesetzt — möglichst Freiheit zu lassen. Sofern die Reichsversicherungsordnung er gänzende Bestimmungen aufstellt, sind sie im Sinne einer mög lichsten Gleichstellung der Hausgewerbetreibenden mit den son stigen Versicherten zu halten.

4. Die Invalidenversicherung ist durch Bundes ratsverordnung auf weitere Hausgewerbe auszudehnen.

5. Um der drohenden Arbeitslosigkeit zu steuern, ist eine planmäßige Verteilung der öffentlichen Auf träge, namentlich der Heeresaufträge, unter Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeiter der betr. Gewerbebranche in die Wege zu leiten. Bei der örtlichen Verteilung sind die in die Heimarbeit zu bevorzugen. Da die Aufträge den Charakter von Notstandsarbeiten haben, sind sie den Bedürftigen nach Möglichkeit vorzubehalten und in die Zeit besonderer Arbeits losigkeit zu legen. Empfehlenswert ist die Beförderung gemein nütziger Nächstunten unter Vermeidung unnötiger Zerplitterung.

Gabel. Dazu wurde folgender Zusatz angenommen:

Der Verbandstag fordert ferner den weiteren Aus bau des Hausarbeitgesetzes, insbesondere die Umwand lung der Sachauschüsse in Vohnämter nach den Forderungen des Heimarbeitergesetzes von 1911.

Der Verbandstag richtet an alle gegen Lohn beschäftigten Arbeiterinnen die dringende Aufforderung, sich zur Wahrung ihrer Interessen auf allen Gebieten den besten den Ge werkevereinen anzuschließen. Die Ortsverbände und Ortsvereine sind verpflichtet, ihre Tätigkeit in agitatorischer Beziehung mehr als bisher auf Gewinnung von Arbeiterinnen zu lenken, ohne daß dadurch eine Einschränkung der Agi tation unter den männlichen Arbeitern, insbesondere den jun gen Arbeitskollegen erfolgen darf.

6. ordentliche Generalversammlung der Sterbekasse des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Am Sonntag den 4. Juni tagte die ordentliche General versammlung unserer Sterbekasse im Verbandsbause. Der Vorstand der Kasse hatte in Betracht der vielen eingezo genen Mitglieder, an das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privat versicherung das Ersuchen gerichtet, eine Vertagung der Ge neralversammlung, die ja jahungsgemäß alle fünf Jahre stattfin den muß, zu genehmigen. Die Aufsichtsbehörde hatte das Gesuch abschlägig beschieden, doch zeigte man diejerhalb insofern ein Entgegenkommen, daß auf Ersuchen von einem behördlichen Gutachten Abstand genommen wurde.

Der Vorstand der Kasse ging von der Erwägung aus, daß das Gutachten, abgesehen von den erheblichen Kosten, doch wes entlich durch die Einberufung vieler Mitglieder beeinflusst sein würde und die Einberufung einer außerordentlichen General versammlung sich doch als notwendig erweisen wird.

Durch das Fehlen des behördlichen Gutachtens war ander seits auch die Richtschnur für die Beurteilung derjenigen gestell ten Anträge, welche eine Belastung der Kasse notgedrungen herbeiführen würde, gegeben.

Aus dem vom Hauptkassierer, Kollegen Zieffe, gegebenen Tätigkeitsbericht ging mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Krieg, wie bei allen Organisationen, auch an unserer Sterbe kasse nicht spurlos vorübergegangen ist, wenngleich von einer wesentlichen Veränderung nicht geredet werden kann. Bei dem Stand des Vermögens ist eine ständige Steigerung zu ver zeichnen.

Unliebsam wurde es empfunden, daß von den neu einge führten höheren Versicherungsstufen nicht in dem Maße Ge brauch gemacht worden ist, wie es seiner Zeit erwartet wurde. Der Gedanke bei Einführung der höheren Stufen auf der außer ordentlichen Generalversammlung war der, daß diese Stufen einen Weg für eine Art Volksversicherung bilden sollten, dem in viel zu wenig Rechnung getragen worden. Der Krieg hat uns gelehrt, daß während unsere Kasse nach Möglichkeit bestrebt war, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, die großen Versicherungen ihren eigenen Vorteil im Auge hatten. Unsere Satzungen lagen bekanntlich, daß während aller mili tärjahren Abgaben, also auch während des Krieges, für die ein gezogenen Mitglieder alle Rechte und Pflichten ruhen. Gleich nach Ausbruch des Krieges trat der Vorstand der Kasse zusam men und beschloß vorbehaltlich der Zustimmung der späteren Generalversammlung, daß den eingezeichneten Mitgliedern das Recht verleiht, durch Weiterzahlung der bisherigen Beiträge, ihre erworbenen Rechte aufrecht zu erhalten, so daß beim Able ben derselben, auch während des Krieges, den Angehörigen das jahungsgemäße Sterbegeld ausgezahlt werden konnte. Die ordentliche Generalversammlung hat diesen Beschluß jetzt an heimlich gurgeheißt. Von den vorliegenden Anträgen ver-

langten in erster Linie die Kollegen aus S h m ö l l n, daß für den Eintritt in die Kasse auch Kollegen mit höherem Alter, wie bisher, Aufnahme finden könnten. Der Antrag mußte, da derselbe eine wesentliche Belastung der Kasse herbeiführen würde, abgelehnt werden. Das gleiche Schicksal ereilte den An trag K l e n s t e i n. Der Gedanke, von welchem dieser Antrag geleitet wurde, war der, den älteren Mitgliedern mehr Rechte einzuräumen, als denen, welche der Kasse nur kurze Zeit ange hören. Dies war auch der Wunsch der Generalversammlung. Der Antrag Alkenstein ging jedoch zu weit, auch fehlte ihm jegliche rechtliche Grundlage; er mußte daher abgelehnt werden. Dem Vorstand wurde jedoch aufgegeben, zur nächsten Generalversammlung eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten. Zwei Anträge aus S t e t t i n, die eine Erhöhung der Sterbegelder, sowie eine Beitragsbefreiung nach einer gewissen Anzahl von Jahren verlangten, wurden bis zur nächsten Ge neralversammlung vertagt.

Die Anträge seitens des Vorstandes, die in der Hauptsache nur formelle Satzungsänderungen bezweckten, wurden ohne Debatte angenommen. Das waren so im ganzen die Beschlüsse, die, wie schon angedeutet, keine wesentlichen Veränderungen bringen konnten, da alle diesbezüglichen Anträge auf keine An nahme bei der Aufsichtsbehörde rechnen konnten.

Ueber die Hauptverhandlungen der Generalversammlung gibt der Protokollverhandlungen nach der Generalversammlung den einzelnen Vereinen zugestellt wird, näheren Aufschluß. Aufgabe unserer Kollegen muß es nun sein, mehr wie bisher die Verarbeit in die Hand zu nehmen. Erwachsene Söhne, Töchter, nähere Ver wandte usw. können Aufnahme in der Kasse finden. In der schweren Zeit des Krieges, wo große Versicherungen versucht haben, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, hat unsere Ster bekasse noch Erweiterungen geschaffen, damit die eingezeichneten Mitglieder nicht um ihre Rechte kommen. Jegliche Vermö gensvorteile sind bei unserer Kasse ja stets ausgeschlossen gewe sen, lediglich die Wahrung der Rechte und Vorteile der Mit glieder war der Leitstern. Werbung neuer Mitglieder muß daher unsere nächste Aufgabe sein.

Wichtige Entscheidungen für Kriegsteilnehmer auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung.

In der jetzigen Kriegszeit mit ihren Tausenden von Opfern an Erkrankten, Verwundeten und Gefallenen hat die Leistungspflicht der deutschen Arbeiterversicherung erhöhte Be deutung erlangt. Ist auch in erster Linie der Staat verpflichtet, die Schäden des Krieges zu heilen, so darf andererseits doch auch die Arbeiterversicherung nicht zurückstehen, überall dort helfend eingzugreifen, wo es ihre gesetzliche Pflicht ist. Was für Friedenszeit gilt, findet keine Einschränkung in der Kriegszeit, es sei denn, daß durch die Kriegsgesetze eine Abänderung er folgt ist.

Soweit Ausnahmegeetze für die Arbeiterversicherung zu Beginn des Krieges erlassen wurden, haben diese in der Haupt sache den Zweck, die Rechtsansprüche zu sichern, also nicht zu schmälern. Lediglich in der Krankenversicherung fand eine kleine Einschränkung durch Herabsetzung der Mehr zahl der Regelleistungen statt. Die Mehrzahl der davon betro ffenen Krankenkassen hat jedoch die vor dem Kriege jahungs mäßigen Mehrleistungen ganz oder teilweise wieder eingeführt, nachdem die bisherige Kriegsdauer gezeigt, daß die befürchtete Mehrbelastung der Kassen nicht eingetreten ist.

Wenn auch in mancher Hinsicht die Rechtslage über die An sprüche der Kriegsteilnehmer an die Arbeiterversicherung durch verschiedene Entscheidungen des Reichsversicherungsamts ge klärt ist, so bestehen doch noch viele Zweifelsfragen, die von Spruchbehörden zu entscheiden sind. Einige besonders wichtigen Streitfragen, die für Kriegsteilnehmer von erheblichem Inter esse sind, haben neuerdings durch Entscheidungen des Reichs versicherungsamts sowie eines Oberversicherungsamts wesent liche Klärung erhalten.

Die Frage, ob erkrankte oder verwundete Kriegsteilneh mer, welche über 26 Wochen in Lazarettbehandlung stehen, für die weitere Dauer des 26 Wochen übersteigenden Lazarett auf enthaltsanspruch auf Invaliden- oder Krankenrente haben, sofern ihre Erwerbsbeschränkung 66 2/3 Prozent nicht erreicht, ist mit Rücksicht auf die erheblichen Kosten von den Versicherungs anstalten bestritten und demgemäß die Ansprüche in den meis ten Fällen abgelehnt worden. Zu dieser überaus wichtigen Streitfrage liegt nun eine Entscheidung des Großherzoglichen Oberversicherungsamts in Darmstadt vor, der folgender Streitfall zugrunde lag:

Ein Kriegsteilnehmer war über 26 Wochen in Lazarettbe handlung und stellte den Antrag auf Bewilligung der Invaliden- bezw. Krankenrente. Zu dem Rentenanspruch legte er ein Zeugnis des Stabsarztes vor, in dem er als zu 40 Prozent er werbsbeschränkt bezeichnet wurde. Die Landesversicherungs anstalt Helsen lehnte den Rentenanspruch ab, da Invalidität noch nicht bestehe. Hiergegen legte der Kriegsverletzte Berufung ein, welche das Oberversicherungsamt zu seinen Gunsten ent schied.

In den Urteilsgründen wird u. a. folgendes angeführt: Das Gericht ist der Auffassung, daß allgemein Kriegsteilneh mer stets für die Zeit ihres Lazarettaufenthalts als invalide im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung zu betrach ten sind und daher Anspruch auf Invaliden- oder Krankenrente haben, soweit im übrigen die Voraussetzungen (Unwarschaft an die Versicherung) hierfür gegeben sind. Der Gesetzgeber gehe bei der Frage, ob jemand Anspruch auf Invaliden- oder Krankenrente habe oder nicht, davon aus, ob er sich mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse etwas erwerben, ver er dienen kann. Dies sei aber unmöglich für einen Verletzte n, so lange er sich im Lazarett befindet, da er dann keine Mög lichkeit habe, sich erwerblich zu betätigen.

Der Lazarettentfahrene von Kriegsteilnehmern bedingt daher, inwieweit nicht besondere Umstände vorliegen (z. B. Beurlaubung tagsüber zwecks Verrichtung von Lohnarbeit usw.), Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 1255 der Reichsversiche rungsordnung. Praktisch würde es auch zu unliebsamen Kon sequenzen führen, wenn einem Teil der in Lazaretten befind lichen Kriegsteilnehmern die Rente bewilligt, dem andern ver sagt würde. Nebenbei Bedenken können nicht in Frage kom men, wenn es sich um Rechte der Versicherten handelt, zumal die Landesversicherungsanstalt in sehr weitgehendem Umfang freiwillige Leistungen auf Grund des § 1274 RVO. zu überneh men in der Lage sind.

Für das Gebiet der Krankenversicherung hat auch das Reichsversicherungsamt zwei für Kriegsteilnehmer wichtige Entscheidungen gefällt, die in den wesentlichen Punkten nachstehend angeführt seien.

§ 214 der Reichsversicherungsordnung bestimmt: „Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Die Kasse hat dem Berechtigten auf Antrag seinen Anspruch auf diese Leistungen zu beschreiben.“

Sterbegeld wird auch nach Ablauf von drei Wochen gewährt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist.

Der Anspruch fällt weg, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält und die Sachung nichts anderes bestimmt.“

In der Literatur ist nun lebhafter Streit darüber entstanden, inwieweit die Vorschriften des § 214 RVO. auf Kriegsteilnehmer angewandt sind. Selbst das Badische und Sächsische Landesversicherungsamt haben dahin entschieden, daß die Vorschrift des § 214 RVO. den Kriegsteilnehmern überhaupt nicht zugute komme, da sie nicht wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausgeschieden seien. Dagegen hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung sich dahin ausgesprochen, daß § 214 RVO. auch für Kriegsteilnehmer gilt, soweit der Versicherungsfall im Inland eingetreten, der Kriegsteilnehmer also diesseits der Grenze des Deutschen Reiches verun- erkrankt oder gefallen ist.

Auf Grund dieser Entscheidung haben zahlreiche Kriegsteilnehmer Krankengeld in oft beträchtlicher Höhe nachbezahlt erhalten, sowie auch den Hinterbliebenen der Anspruch auf Sterbegeld gewährt wurde. Es geschah dies in der Mehrzahl der Fälle ohne Rücksicht darauf, ob die Verwundung oder Erkrankung im Feindesland, oder innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches erfolgte.

Nun hat der Große Senat des Reichsversicherungsamts sich erneut mit der Frage beschäftigt und den § 214 Abs. 3 der RVO. dahingehend in einer Entscheidung ausgelegt, daß Ansprüche an die Krankenversicherung nicht begründet sind, wenn der Versicherungsfall (Verwundung oder Erkrankung) im Ausland (Feindesland) eingetreten ist und die Kassenzahlung nichts anderes bestimmt. Da die Satzungen der Krankenkassen fast ausnahmslos die Leistungen auf das Inland beschränken, so bedeutet die neuerliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts für zahlreiche Kriegsteilnehmer eine bittere Enttäuschung und wohl auch eine unerbittliche Zurücksetzung gegenüber denjenigen, die im Inland erkrankten oder verun- det wurden.“

In der Entscheidung wird ausgeführt, als Ausland im Sinne dieser Vorschrift gelte auch, soweit im gegenwärtigen Kriege feindliches Ausland von deutschen Truppen besetzt sei. Die besetzten Gebiete seien noch nicht Bestandteile des Deutschen Reiches geworden und können ihnen rechtlich auch nicht ohne weiteres gleichgestellt werden. Das führe freilich zu einer Verschiedenheit in der Behandlung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen, je nachdem der Versicherungsfall diesseits oder jenseits der Grenze des Deutschen Reiches eingetreten ist. Dieses Ergebnis mag unerwünscht sein, bei dem unzweideutigen Wortlaut des § 241 Abs. 3 der RVO. könne aber nicht die Rechtsprechung, sondern die Gesetzgebung hier einen Ausgleich schaffen.

Auf Grund dieser Entscheidung ist es also für alle diejenigen versicherten Personen, welche noch mit der Einberufung zum Kriegsdienst zu rechnen haben, ratsam, sogleich nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung die freiwillige Weiterver- sicherung bei der bisherigen Krankenkasse vorzunehmen, denn nur dadurch sichern sie für sich und ihre Angehörigen die Rechte an die Krankenversicherung, gleichviel ob eine Erkrankung oder Verwundung im Inland oder im besetzten Feindesland dann eintritt. (Schluß folgt.)

Eine Eingabe der Tabakarbeiter.

An die Herren Fabrikanten der Tabakindustrie!

Die unterzeichneten drei Organisationen der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen gestatten sich, durch ihre Bezirksleiter den Herren Fabrikanten folgenden Wunsch ergeben zu unter- breiten:

Gewährung einer Lohnzulage von 25 v. H. in allen Betrieben und an alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleich- viel ob dieselben in Lohn oder Akkord arbeiten, unter An- rechnung aller bisher während des Krieges gewährten Lohn- und Teuerungszulagen.

Begründung:

Das Bedürfnis der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nach Erhöhung des Einkommens ist infolge der unerhörten Steige- rung aller Preise größer, wie je zuvor. Ein Nachlassen der Preissteigerungen ist vorläufig nicht zu erwarten. Die im Verhältnis zu anderen gewerblichen Arbeitern weniger gün- stig gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie dürfen wohl gerade jetzt Anspruch auf eine wirksame Verbesse- rung ihres Einkommens haben. Auch nach Friedensschluß ist an ein Sinken der Lebensmittelpreise auf das alte Maß nicht zu denken, so daß darum der Wunsch berechtigt ist.

Wir glauben ferner, daß die gewünschte Lohnzulage von 25 v. H. nicht nur der Billigkeit entspricht, sondern auch mög- lich ist, zumal die Fabrikatpreise infolge Erhöhung der Tabak- abgabe ohnehin erneut festgesetzt werden müssen.

Einer baldigen zustimmenden Antwort entgegengehend, zeichnen

Bremen, Düsseldorf, Heidelberg, den 6. Juni 1916.

Hochau., ragsvoll

Deutscher Tabakarbeiter-Verband:
Karl Reichmann.

Verband christlicher Tabakarbeiter und
-arbeiterinnen:
Gerhard Cammann.

Gewerkverein der Zigarren- und
Tabakarbeiter (G.D.):
Johann Stephan.

Inzwischen hat auf eine Anfrage des Abg. Haffermann hin der Ministerialdirektor Dr. Caspar erklärt, daß der Unterschied zwi- schen im Inlande und im Auslande gestorbenen Versicherten in diesem Falle eine Unbilligkeit sei, die durch Bundesratsverordnung beseitigt werden wird. D. Ned.

Rundschau.

Felix Leopold †.

Die Holzarbeiterzeitung meldet den Tod seines Branchenleiters des Klavierarbeiters Felix Leopold, Ber- lin, der als ungedienter Landsturmann auch ein Opfer des Weltkrieges geworden ist. Unserm Berliner Kollegen war Leopold eine bekannte Persönlichkeit.

Erweiterte Haftpflicht der Eisenbahn.

(Nachdruck verboten.)

Die Frage der Haftpflicht der Eisenbahn bei Beförderung von Gütern in offenen Wagen (§ 86 der Eisenbahnverkehrs- ordnung und Artikel 31 des internationalen Übereinkommens) hat sowohl den deutschen Handelstag als auch die Kellerten der Kaufmannschaft von Berlin seit Jahren beschäftigt.

Beide Körperschaften verfolgten eine Abänderung der jetzigen einschlägigen Bestimmungen dahin, daß die Eisen- bahnen hinsichtlich der mit der Beförderung von Gütern in offenen Wagen verbundenen Gefahr, wenn nicht für jeden dar- aus entstandenen Schaden, so doch — außer für auffallenden Gewichtsabgang und für den Verlust ganzer Stücke (vergleiche § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung) — auch für Diebstähle haften sollten.

Ein dahingehender beim Reichskanzler gestellter Antrag wurde seinerzeit von dem Reichseisenbahnamt mit der Be- gründung abgelehnt, daß ein Bedürfnis für die Erweite- rung der Haftpflicht der Eisenbahnen bei der Beförderung von Gütern in offenen Wagen nicht anerkannt werden könne, da erstens die Eisenbahn bereits jetzt beim Abhandeltommen ganzer Stücke und bei auffallendem Gewichtsverlust hafte, zweitens auch bei Diebstahl ihrer Angestellten Ersatz leisten und drittens die Zahl der Entschädigungsansprüche wegen Verlustes von Gütern durch Diebstahl aus offenen Wagen im Vergleich zu der Zahl der Entschädigungen gering sei.

Es war darauf beschlossen worden, einen Antrag auf Ab- änderung des Artikels 31 des internationalen Übereinkom- mens bei dem Reichseisenbahnamt für die im Jahre 1915 zu Rom in Aussicht genommene Konferenz zur Revision des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn- frachtenverkehr zu stellen. Da auf diese Konferenz jedoch in- folge der Kriegereignisse nicht zurückgekommen werden konnte, die Diebstähle von Gütern aus offenen Wagen andererseits infolge der gesteigerten Anwendung der letzteren während der Kriegszeit und zwar selbst an wertvollen Gütern mehrten, und da schließlich einzelne Eisenbahnverwaltungen alle solche An- sprüche auf Entschädigungen teilweise sogar formulargemäß unter Berufung auf § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung bezw. auf den Artikel 31 des internationalen Übereinkommens ab- lehnten, hatten die Kellerten in einer weiteren Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten auf die Mängel und Unsicherheiten in der Behandlung dieser Entschädigungsan- sprüche hingewiesen und unter ausdrücklicher Wahrung ihres grundsätzlichen, eingangs dieses Schreibens erwähnten Stand- punktes beantragt, daß

1) eine grundsätzliche Ablehnung von Entschädigungsan- sprüchen bei Diebstählen von Gütern aus offenen Wagen unter Berufung auf § 86 (1) der Eisenbahnverkehrsordnung oder Artikel 31 (1) des internationalen Übereinkommens nicht an- gängig sein sollen,

2) vielmehr, wenn durch die Untersuchung festgestellt ist, daß

- a) Eisenbahnbedienstete den Diebstahl vollführt haben, oder
- b) wenn nach Lage des Falles zu vermuten ist, daß Leute der Eisenbahn nur die Diebe sein können, oder schließlich
- c) in zweifelhaften Fällen

eine Erstattung des Schadenbetrages, oder im Falle zu 2. wenigstens eines Teiles desselben erfolgen solle.

Diesem Antrage hat nunmehr der Minister der öffent- lichen Arbeiten zugestimmt.

Behördliche Verordnungen.

Aus dem Reichsgesetzblatt sind zu erwähnen: Die Bekannt- machung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volks- ernährung (Ermächtigung des Reichskanzlers, die vorhandenen Lebensmittel sowie Rohstoffe usw., soweit zur Lebensmittelver- sorgung erforderlich, für die Volksernährung in Anspruch zu nehmen, Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr zu regeln, in drin- genden Fällen den Landesbehörden unmittelbar Anweisungen zu geben). Die Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes, betr. den Uebergang der Geschäfte der Reichsstelle für Kartoffelversorgung auf die Reichskartoffel- stelle; sämtlich vom 22. Mai 1916. Ferner die Bekanntmachung zur Wenderung der Bekanntmachung für die Bereitung von Backwaren vom 31. Mai 1916. Eine Bekanntmachung der Fas- sung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren, nämlich die Bekanntmachung über Höchstpreise für Soda; sämtlich vom 26. Mai 1916. Außerdem die Bekanntmachung über den Verkehr mit Süßstoffen und die Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren, beide vom 26. Mai 1916. Endlich die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Benzin vom 27. Mai. — Die Bekanntmachung zur Vereini- gung der Beförderung (Beschränkung der Speisekarte) vom 31. Mai. Am 5. Juni bestimmte der Bundesrat, daß Einfuhr- verbote oder Ausfuhrbeschränkungen innerhalb des Reiches der Genehmigung des Reichskanzlers bedürfen; bestehende Anord- nungen dieser Art sind dem Reichskanzler nachträglich vorzu- legen und auf sein Verlangen aufzuheben, nachdem er dieses Verlangen bei der beteiligten Landesregierung gestellt hat. — Die Preussischen Minister des Innern, für Landwirtschaft und für Handel ordneten durch Erlasse an die Regierungspräsi- denten die sofortige Aufhebung der Ausfuhrverbote für Jucht- und Kuchweiz an. Außerdem wurden die selbständig festgesetzten Höchstpreise einzelner Verwaltungsbehörden für Ferkel und Läuferchweine als unzulässig bezeichnet. — Nach einer Mitteil- ung des Wolffschen Telegraphenbüros sind die Befürchtungen, daß eine Ausfuhr von Lebensmitteln aus dem Reich stattfinden, deswegen unbegründet, weil die Ausfuhr aller irgendwie wichtigen Lebensmittel, jetzt auch des Spargels, verboten ist. Hoffentlich wird nun für die nötige Durchführung dieser Be- stimmungen gesorgt. — Die Einfuhr von Käse aus Schweden und Norwegen ist nach Meldung der Zentraleinkaufsgesellschaft dem Handel allgemein unter der Verpflichtung zur Anmeldung

frei gegeben worden. Zunächst bis zum 31. Juni kann unter entsprechenden Bedingungen auch aus der Schweiz Käse einge- führt werden.

Eine Bundesratsverordnung zum Ausbau der unparteiischen Arbeitsnachweise.

Unter den vom Reichstag in seiner Resolution vom 20. März 1915 beschlossenen Maßnahmen zur besseren Ausgestal- tung der Arbeitsvermittlung steht mit in erster Reihe die Her- stellung eines Netzes von öffentlichen unparteiischen Arbeits- nachweisen für das ganze Reichsgebiet. Wenn diesem Wunsche in Anbetracht der bisherigen Mannigfaltigkeit in der Entwid- lung des Arbeitsnachweiswesens nicht im Wege einer starren Gesetzesvorschrift entsprochen werden kann, so soll doch der or- ganisatorische Gedanke, soweit er berechtigt ist, und ein Be- dürfnis dazu besteht, zur Durchführung gebracht werden. Der Bundesrat hat deshalb auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung erlassen, wonach die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden, Gemeinden oder Ge- meindeverbände verpflichtet können, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen sowie zu den Kos- ten solcher von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteten Arbeitsnachweise beizutragen.

Wie in der dem Reichstag zugegangenen Denkschrift vom 27. November 1915 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Ar- beitsnachweiswesens herorgehoben ist, hat das Ziel, das Deutsche Reich mit einem lückenlosen, engmaschigen Netz öffentlicher un- parteiischer Arbeitsnachweise zu überziehen, bisher bei Befol- gung des Grundgedankes der Freiwilligkeit noch nicht überall in dem wünschenswerten Maße erreicht werden können. Die Neu- errichtung solcher Arbeitsnachweise hat inzwischen ersichtlich große Fortschritte gemacht, es sind aber vielfach selbst gewerb- liche Orte u. Bezirke vorhanden, die noch keinen oder keinen ge- nügend wirksamen Arbeitsnachweis eingerichtet haben. Die Wi- derstände sind zum Teil auf die Kostenfrage, zum Teil auf sach- lich nicht begründete Befürchtungen in wirtschaftlicher Bezie- hung und eine nicht ausreichende Würdigung der Bedeutung des Arbeitsnachweiswesens zurückzuführen. Es ist zu befürchten, daß diese Widerstände, auf welche die Behörden und die Ar- beitsnachweisverbände bei ihren Bestrebungen, das Netz der öffentlichen Arbeitsnachweise auszugestalten, gestoßen sind, bis zum Friedensschlusse sich nicht überall überwinden lassen wer- den, und daß der bisher beschrittene Weg — die freiwillige staatlischerseits geförderte und mit Geldmitteln unterstützte Betätigung der Gemeinden und Gemeindeverbände — für ge- raume Zeit noch zahlreiche Lücken offen lassen wird. Im In- teresse einer schnellen und sachgemäßen Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer liegt es, daß in allen größe- ren gewerblichen Orten für diese oder für weitere Bezirke öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise bestehen, und daß diese so ausgebaut, eingerichtet und betrieben werden, daß sie den bei der Demobilmachung an sie herantretenden größeren Aufgaben gewachsen sind.

Die soeben ergangene Verordnung des Bundesrats ver- folgt den Zweck, die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise, ihren Ausbau ihre Errichtung und ihren Betrieb nötigenfalls durch behördliche Anordnungen zu fördern, daß die Organisa- tion des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens bis zum Friedens- schlusse möglichst zum Abschluß gebracht werden kann.

Interessenten und Behörden.

Der Breslauer Magistrat erklärte unserem dortigen Vor- sitzenden, daß er machtlos sei gegenüber dem Gebaren der Flei- schermester, die die ihnen von der Stadt zugewiesenen Schweine hinter verschlossenen Türen zerhacken und nur durch die Hin- tertür an Vorbesteller verkaufen. Der Regierungspräsident plant jetzt eine entsprechende Schutzvorschrift. Schade, daß sich der Magistrat so hartnäckig gegen die Einführung von Fleisch- karten und die sonstigen notwendigen Rationsbestimmungen sträubt.

Unglaublich.

Ueber das geschäftliche Gebahren der Zentralein- kaufsgesellschaft sind unzählige Klagen geführt wor- den. Das nachstehende scheint aber alles bis dahin Geschehene in den Schatten zu stellen.

Die „Köln. Volksztg.“ veröffentlicht folgendes ihr zur Verfügung gestelltes Schreiben:

Berlin, 24. Mai 1916.

Hrn. Oberbürgermeister Wallraf, Köln.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Da ich aus der Zeitung ersehen habe, daß Czjellenz von Batocki in der nächsten Woche die Oberbürgermeister der gro- ßen deutschen Städte zur Besprechung der Lebensmittelfragen um sich versammeln will, gestatte ich mir, Ihnen nachstehend einige Mitteilungen über die Z.-E.-G. zu machen, die für Sie neu und von großem Interesse sein dürften. Die schriftlichen Beweise bin ich gern erbötig, Ihnen bei Ihrer Anwesenheit hier vorzulegen.

Zur Sache: 1. Durch einen Bekannten waren dem Braue- reiverband Schultzeiß-Fagenhofer 1000 Waggons beste ru- mänische Braugerste, mit Bankgarantie, angeboten worden. Der Verband wollte die Gerste gern haben, erbr' sich, zum Transport seine eigenen Waggons zu stellen. Zuerst hatte sich die Z.E.G. geneigt gezeigt, dem Vorstand die Einfuhrerlaubnis zu geben. Dann auf einmal verweigerte sie dieselbe, trotzdem sie dem Verband Ersatzgerste nicht liefern konnte. Ist das etwa im allgemeinen Interesse?

2. Vor etwa 6 Wochen habe ich dem Zentralverband des Roten Kreuzes im Auftrage einer erstenklassigen Russischer Firma 15 Waggons beste frühe bulgarische Eier — später mehr — angeboten, die franko Berlin, unter Garantie einer ersten bulgarischen Bank, nach nicht 10 Pfennig gekostet hätten, wäh- rend das Rote Kreuz sie zu derselben Zeit doppelt so teuer in Dänemark eingekauft hat. Diese Eier 'omnte das Rote Kreuz durch Vermittlung des bulgarischen Roten Kreuzes erhalten, während die Z.E.G. die Einfuhr nach Deutschland gestatten sollte.

Herr Vizetonsul Antraut vom Roten Kreuz wollte natür- lich mit Freuden die Gelegenheit, so billige frühe Eier zu er- halten, wahrnehmen, namentlich weil auf diese Weise gleichzei- tig 15 Waggons Eier der Z.E.G., die sonst für die Lazarett- hätten geliefert werden müssen, für die Zivilbevölkerung frei geworden wären. Die Z.E.G. verweigerte dem Roten Kreuz aber die Einfuhrerlaubnis mit der Begründung, das Rote Kreuz sollte sich nur ruhig, wenn es etwas brauche, an die Z.E.G. wenden, trotzdem sie diese Eier gar nicht liefern konnte.

Jeder vernünftige Mensch muß sich fragen, welche Gründe die ZCG. leiten, zu verhindern, daß sich das Rote Kreuz Euer für seine Verwundeten und Kranken zur Hälfte des Preises, wie es sonst kauft, beschafft.

Man hat hier nur zwei Deutungen dafür gefunden, nämlich, daß entweder die Person, die an der Spitze des Eiertankes steht, sich dadurch, daß andere die Eier bedeutend billiger, wie sie selbst, einführen können, ihren Ruhm nicht schmälern lassen will... oder daß eine Person aus eigenem pekuniären Interesse nicht zulassen will, daß die Einkäufe durch eine andere Hand, als die ihre gehen.

3. Es sind dem Roten Kreuz 88 000 Zentner beides doppelt raffiniertes bulgarisches Schmalz, das Pfund franko Berlin zu 25 Mk. von erstklassiger Firma angeboten worden. Die ZCG. verweigert aber die Einfuhr trotz des Fettmangels und begründet das mit der Valuta-Verschlechterung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

F. v. B. v. B.

Nach Absendung des vorstehenden Schreibens erhielt ich noch Kenntnis von folgendem Vorfall, den man, milde ausgedrückt, nur mit „unmöglich“ bezeichnen kann:

Die Firma Hoppel u. Co., Berlin S., Belle-Alliancestraße 86, die auch im Frieden mit der Militärbehörde arbeitet, hatte von der Intendantur des 3. Armee-Korps den Auftrag erhalten, für die an der Front befindlichen Truppen, um diesen bei der Heringsverpflegung eine Abwechslung durch Sülze zu bieten, wöchentlich 6000 Kilo Sülze zu liefern.

Wann kommt der eiserne Bejen, der die ZCG. hinaussetzt?

■■■■ Aus den Ortsvereinen. ■■■■

Danzig. Der Weltbrand, der uns nun bald zwei Jahre umwohrt, in dem ganze Völker zusammengeworfen sind und sich gegenseitig bekämpfen, hat auch den größten Teil unserer Mitglieder verlaugt, die da für die Freiheit des deutschen Vaterlandes streiten, um uns den Sieg zu erringen.

Ist der Krieg einmal zu Ende, und ein Ende muß er nehmen, dann haben wir Arbeiter noch mit weiteren Dingen zu rechnen; insbesondere wird die Arbeitslosigkeit auf der ganzen Linie einsehen. Und gegen diese müssen wir uns sichern durch Beitritt zur Organisation, um dann auch Anspruch zu haben auf eine Arbeitslosenunterstützung.

Gemeinsam mit dem Holzarbeiterverband und den Christlichen Gewerkschaften wurde am 13. Mai d. J. bei den Arbeitgebern eine Forderung eingereicht um Gewährung einer Kriegsteuerzulage.

1. Auf alle am 15. Mai ds. Js. bestehenden Löhne erfolgt eine weitere Teuerungszulage von 4 Pfg. pro Stunde für Lohn- und Akkordarbeit.

Die sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages bleiben bestehen, so die am 1. Juli in Kraft tretende 54stündige Arbeitszeit und für den Ausfall der Zeitverkürzung 1 Pfg. Lohnausgleich pro Stunde.

Im eigenen Interesse und im Interesse der heimkehrenden Kollegen bitten wir, die Vereinbarungen voll und ganz zu halten.

■■■■ Aus der Rechtsprechung. ■■■■

Unfall und Ortskrankenkasse.

(Nachdruck auch im Auszug verboten.)

Leipzig, 6. Juni. Durch ein Verschulden des Kaufmanns J. hatte sich die Frau des Heizers B. in Hannover nicht unerhebliche Verletzungen zugezogen. Außer anderen Schadenserstattungsansprüchen forderte sie von J. durch Klage auch Ersatz der ihr entstandenen Arztkosten.

Unberechtigter Entziehung der Rente wegen angeblicher „Gewöhnung“ des Verletzten an seine Verletzung.

Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 16. April 1915.

(Nachdruck auch im Auszug verboten.)

Ein Arbeiter war dadurch zu Schaden gekommen, daß ihm bei einem Betriebsunfall der rechte Zeigefinger und ein Drittel des dazu gehörigen Mittelhandgledens verloren gegangen war.

In Uebereinstimmung mit dem Oberversicherungsamt hat das Reichsversicherungsamt nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kläger durch diese Verstümmelung der Hand nicht mehr in höherem Grade in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist.

■■■■ Patentschau. ■■■■

Mitgeteilt vom Verbands-Patentamt Joh. Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. --- Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

- Rl. 34z. M. 77 853: Sofa oder dergl. mit im Gestell untergebrachten, in die Gebrauchshöhe anhebbarer Bettrahmen. Wiggo Friis Karbus, Dänem. Angemeldet am 6. 4. 15.

Erteilte Patente:

- Rl. 34z. 292 900: Metallnetzmatratze mit Holzrahmen. G. Dehler, Coburg. Angemeldet am 28. 11. 15.

Gebrauchsmuster:

- Rl. 34z. 645 890: Zusammenlegbarer Stuhl. F. Haase, Breslau. Angemeldet am 30. 3. 16.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 26. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig.

Anzeigen.

Kollegen, schützt Frau und Kinder

ist bei Fall eines frühzeitigen Todes, sorgt

Wir Euer Alter sowie für die Ausbildung und Ansehen der Kinder bei unserer gemeinsamen Haftversicherung. - Alle Gewinne fließen dem Verstorbenen zu.

Vollversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine H.-D.

Besteht in Lebensversicherung bei unserer britischen Verwaltungsgesellschaft in der Verbandshaus Berlin NO. 65, Greifswalder-Str. 221/23.

Kollegen werbt Mitglieder für unsern Gewerkverein

Für jeden strebsamen Gewerkvereiner

sind folgende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentgeltlich:

- Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet vom Verbandsvorsitzenden K. Goldschmidt;

Das Stück kostet 10 Pf., 10 Stück 80 Pf., 30 Stück 1,50 M. und 50 Stück 3,75 M. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO 65, Greifswalder Straße 221/23, zu richten.

Bremen. Die Auszahlung der Zeitschulden erfolgt nun auf dem Arbeitersekretariat der Gewerksvereine Bremen, Lindenstr. 2.

Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen Auguste, Preußische Straße 59.

Halle a/S. Der Arbeitsnachweis für den Ortsverband befindet sich bei unserem Kassierer Wilh. Jänicke, Schützenstraße 17.

Köpen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstüßung; zu erhalten ist dieselbe bei dem Ortsvereinskassierer und bei H. Niemeyer, Kaiser-Friedrichstr. 13.

Sprottan-Gulan (Ortsverband) Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Unterstüßung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer P. Schiener in Sprottan, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebendasselbst.